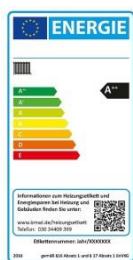


Das nationale Effizienzlabel für alte Heizungen



Zum 1. Januar 2016 ist in Deutschland das **Effizienzlabel für alte Öl- und Gasheizungen bis 400 kW** eingeführt worden. **Festbrennstoffkessel** und **Wärmepumpen** erhalten hingegen **kein Altanlagenlabel**. Die Einstufung in die Energieeffizienzklassen erfolgt beim Altanlagenlabel genauso wie beim Neuanlagenlabel. Dieses wurde zum 26. September 2015 bereits EU-weit für *neue* Öl- und Gasheizungen sowie Wärmepumpen eingeführt. Das EU-Label wird zum 1. April 2017 auf Festbrennstoffheizungen ausgeweitet (siehe [DEPI-Infoblatt Energieverbrauchskennzeichnung](#)).

Ziel des Effizienzlabels für alte Heizungen

Ziel der Bundesregierung ist es, durch das Altanlagenlabel die **Austauschrate bei Heizungen um 20 Prozent zu steigern**. Dieses Ziel stützt sich darauf, dass 70 Prozent der Heizgeräte noch Konstant- oder Niedertemperaturkessel sind und nur die Effizienzklassen C, D oder E erhalten werden. Neue Heizungen werden, da Niedertemperaturkessel nur noch ausnahmsweise zulässig sind, nur selten ein schlechteres Label als ein A erhalten. **Neue Pelletheizungen tragen ab April 2017 Effizienzlabel im Bereich von A⁺ und A⁺⁺, bei Kombination mit einer Solaranlage bis zu A⁺⁺⁺.**

Möglichkeit zum freiwilligen Labeling

Seit dem 1. Januar 2016 sind **Heizungsinstallateure, Schornsteinfeger, Gebäudeenergieberater des Handwerks** und **Energieausweis-Ausstellungsberechtigte** als sog. freiwillige Labelakteure zur Vergabe des Altanlagenlabels berechtigt. Voraussetzung ist, dass sie mit dem Eigentümer oder Mieter der Heizung in einem Vertragsverhältnis mit Bezug zur Heizung oder zur energetischen Modernisierung des Gesamtgebäudes stehen oder dass sie mit der Untersuchung der Heizung beauftragt worden sind. Im Jahr 2016 konnten zunächst mindestens 30 Jahre alte Anlagen gelabelt werden. Jedes Jahr werden weitere Altersklassen in das freiwillige Labeling einbezogen, bis ab 2024 dann alle mindestens 15 Jahre alten Kessel gelabelt werden können. **Stufenplan für das freiwillige Labeling:**

Startjahr für freiwilliges Labeling	Baujahr Heizkessel (gemäß Heizkesseltypenschild)
2016	bis 1986: Mindestalter 30 Jahre
2017	bis 1991
2018	bis 1993
2019	bis 1995
2020	bis 1997
2021	bis 2001
2022	bis 2005
2023	bis 2008
2024	ab 2009: Mindestalter 15 Jahre

Die freiwilligen Labelakteure erhalten für die Vergabe von Effizienzlabels für alte Heizungen keine Vergütung. Sie könnten jedoch Folgeaufträge erhalten, wenn sich die Heizungsbetreiber aufgrund des Labels für eine weitergehende Beratung oder eine Investition in eine neue Heizung entscheiden.

Verpflichtung zum Labeling für bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger

Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger sind als sog. verpflichtete Labelakteure seit dem 1. Januar 2017 verpflichtet, im Rahmen der Feuerstättenschau Etiketten auf Heizgeräten anzubringen. Der **Stufenplan für das verpflichtende Labeling** ergibt sich aus folgender Tabelle:

Zeitraum des verpflichtenden Labelings	Baujahr Heizkessel (gemäß Heizkesseltypenschild)
1. Januar 2017 bis 30. Juni 2020	bis einschließlich 1994
1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2023	bis einschließlich 2008
ab 2024	alle mind. 15 Jahre alten Heizungen

Hat ein Bezirksschornsteinfeger ein Heizungsetikett auf einer alten Heizung angebracht, so darf er mit dem Eigentümer in den folgenden sechs Monaten keine Gespräche über den Verkauf eines Heizgerätes führen oder ihm ein entsprechendes Angebot unterbreiten. Stattdessen erhalten Bezirksschornsteinfeger für jedes angebrachte Label eine Vergütung von 8 € plus MwSt. vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). **Für den Heizungsbetreiber ist das Effizienzlabel in jedem Fall kostenlos.**

Durchführung des Labelings

Das Label ist gut sichtbar auf die Gerätefront zu kleben, was der Heizungsbetreiber dulden muss. Berechtigte können Heizungsetikett im Online-Shop des ZVSHK unter dem Link www.zvshk.de/zvshkonlineshop bestellen. Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger erhalten die vorgeschriebenen Label über ihren Landesinnungsverband bzw. über den Zentralinnungsverband.

- **Ermittlung der Effizienzklasse:** Zur Bestimmung der Effizienzklasse der Heizkessel gibt es einen [Online-Rechner](#) unter www.bmwi.de > Energie > Energieeffizienz.
- **Information der Verbraucher:** Die Heizungsbetreiber müssen bei der Vergabe des Etiketts über weiterführende Beratungsangebote und die Investitionsförderung von BAFA und KfW informiert werden. Dazu ist das [Faltblatt des Bundeswirtschaftsministeriums](#) zu überreichen, das mit den Heizungsetiketten ausgeliefert wird. Es enthält Hinweise auf die Förderung durch das MAP und ab Juli 2017 auch Hinweise auf die Energieeffizienzklasse neuer Holzheizungen.



Weitere Informationen

Internetlinks: www.bmwi.de/heizungsetikett (für Verbraucher)
www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Heizungsetikett/heizungsetikett_node
(für Labelakteure)

Hotline für Verbraucher und freiwillige Labelakteure: 0800 – 0115 00

Gesetz: Die Regelungen zum Effizienzlabel für Heizungsaltanlagen finden sich im 1. Gesetz zur Änderung des [Energieverbrauchskennzeichnungsgesetzes](#).